

Drucksachenummer (DS-Nr.): 16.0612/1
--

Mitteilungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin
Jugendhilfeausschuss	13.03.2017

**Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE/PIRATEN
betr. Einführung eines kreisweiten, einheitlichen Familienpasses**

Mit Antrag vom 02.11.2016 (DS-Nr.16.0612/1) bittet die Kreisfraktion DIE LINKE/PIRATEN um die Einführung eines kreisweiten, einheitlichen Familienpasses.

Der Familienpass und die gegenseitige Anerkennung existiert in den Städten und Gemeinden des Kreises Paderborn bereits seit 1987. Damals hat der Familienbund der Deutschen Katholiken im Erzbistum Paderborn dieses Vorhaben mit initiiert und begleitet.

Die Familienpässe werden von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden herausgegeben. Über die bezugsberechtigten Personen wird im Stadt- oder Gemeinderat abgestimmt. Die jeweiligen Angebote bzw. Vergünstigungen werden ebenfalls von der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde ausgearbeitet und verhandelt.

2008 erweiterte die Stadt Paderborn die Leistungen des Familienpasses (seit 2009: die Paderborn Karte) auf den Personenkreis der SGB II und SGB XII Empfänger sowie auf Wohngeldempfänger. Die übrigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden stimmten zu, den erweiterten Familienpass anzuerkennen. In den jeweiligen Kommunen wurde der Personenkreis allerdings nicht erweitert.

Obwohl die Einführung eines kreisweiten, einheitlichen Familienpasses in der Vergangenheit bereits in den Bürgermeisterkonferenzen thematisiert wurde, konnte bislang keine Vereinheitlichung herbeigeführt werden. Die Bürgermeister waren überwiegend der Meinung, den bisherigen Standard beizubehalten und begründeten dies auch auf dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage in den Kommunen.

Das Kreisjugendamt trägt einmal im Jahr alle Änderungen bzw. Neuerungen zum Familienpass aus den jeweiligen Kommunen zusammen (s. Anlage). Diese Übersicht wird den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Familienpass im Kreis Paderborn

Stand Februar 2017

	Städte							Gemeinden		
	Bad Lippspringe	Bad Wünnenberg	Büren	Delbrück	Lichtenau	Paderborn	Salzkotten	Altenbeken	Borchen	Hövelhof
Einwohnerzahl*	16.474	12.476	21.847	31.681	10.589	149.993	25.186	9.375	13.662	16.317
Familienpass	ja	ja	ja	ja	nein*	ja	ja	ja	ja	ja
Name	Familienpass	Familienpass	Familienpass	Delbrücker Karte		Paderborn Karte	Familienpass	Familienpass	BorchenPass	Familienpass
Anerkennung anderer kommunaler Familienpässe	ja	ja, es gibt aber für andere Büreger aus dem Kreisgebiet keine Möglichkeit	ja	ja		ja	ja und auch z.B. aus Geseke und Erwitte	ja	ja	ja (auch in den Gemeinden Verl, Scholß-Holte und Stukenbrock)
berechtigte Familien	ab 2 Kindern, ab 1. behinderten Kind (ab GdB 50%)	ab 3 Kindern, ab 1. behinderten Kind (ab GdB 50%)	ab 3 Kindern, ab 1. behinderten Kind	ab 3 Kindern, ab 1. behinderten Kind		ab 2 Kindern	ab 3 Kindern ab 1. behinderten Kind (ab GdB 50%)	ab 2 Kindern, ab 1. behinderten Kind	ab 2 Kindern, ab 1. behinderten Kind (ab GdB 50%)	ab 3 Kindern
Alleinerziehende	ab 1. Kind	ab 1 Kindern	ab 1. Kind	ab 1. Kind		ab 1. Kind	ab 1. Kind	ab 1. Kind	ab 1. Kind	ab 2 Kindern
Arbeitslose n. dem ALG I		ab 2 Kindern	ab 2 Kindern (bei ALG I)				ab 2 Kindern	ab 2 Kindern		ab 2 Kindern
Leistungsempfänger nach dem ALG II	Alle Empfänger von ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Leistungen nach d. Asylbewerberleistungsgesetz	ab 1. Kind	ab 1. Kind (bei ALG II)	Alle Empfänger von ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Leistungen nach d. Asylbewerberleistungsgesetz		Alle Empfänger von ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Leistungen nach d. Asylbewerberleistungsgesetz	Alle Empfänger von ALG II, laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Leistungen nach dem AsylLG oder eines Kinnderzuschlags nach dem Bundeskinderschutzgesetz ab dem 1. Kind	ab 2 Kindern	Alle Empfänger von ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung, Wohngeld, Leistungen nach d. Asylbewerberleistungsgesetz	ab 2 Kindern
Einkommensgrenze										
Antragsstelle	Bürgerbüro	Bürgerbüro	Bürgerbüro	Bürgerbüro		FamilienService Center	Bürgerbüro	Bürgerbüro	wird bei Fam. ab 2 Kindern ohne Antragsstellung vom Bürgerbüro zugesandt (andere auf Antrag)	Bürgerservice
Gültigkeitsdauer	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Kalenderjahr		1 Jahr für Empfänger von Sozialleistungen, 3 Jahre für Familien	3 Jahre, Verlängerung um 3 Jahre, längstens bis ältestes Kind 18 wird, dann Verl. um jew. 1 Jahr	1 Jahr	Bis Volljährigkeit eines Kindes	1 Kalenderjahr
Frei- und Hallenbad	ermäßigte Jahreskarten: Schüler 5,- € Jugendl. 5,- € Familien 15,-€		Einzelkarte Kinder ab 6: 1,50€ (reg. 2 €) / 11er Karte Kinder ab 6 : 15 € (reg. 20 €), Erwachsene 25 € (reg. 30 €); Saisonkarten: 10 € Ermäßigung	10er Karte Erwachsene: 15,60 € (reg. 22,50€) 10er Karte Jugendliche: 9,40 € (reg. 13,50€)		Ermäßigung	50 % Ermäßigung	Ermäßigung Erwachsene 1,00€ Kinder 0,50 €		
<u>Kulturelle Veranstaltungen</u>	Ermäßigung bei einzelnen kulturellen Veranstaltungen		50% Ermäßigung auf Eintrittsgelder	Ermäßigung auf Eintrittsgelder bei städt. Veranstaltungen bis 50%		Ermäßigung bei verschiedenen Trägern	50% Ermäßigung		Ermäßigung auf Eintrittsgelder	freier Eintritt, Vergünstigung b. Volksbildungswerk
a) Theater/Konzert	Ermäßigung (s. Programm)	Ermäßigung (s. Programm)	Ermäßigung (s. Programm) bei der Kreismusikschule nachzufragen	bis 50% Ermäßigung (s. Programm) bei der Kreismusikschule nachzufragen		Ermäßigung (s. Programm)	50% Ermäßigung (s. Programm)	Ermäßigung (s. Programm)	Ermäßigung (s. Programm)	50% Ermäßigung
b) VHS						Ermäßigung bei Musikschule Yamaha				
d) Kreismuseum Wewelsburg	50% Ermäßigung auf Eintrittsgelder	50% Ermäßigung auf Eintrittsgelder	50% Ermäßigung auf Eintrittsgelder	50% Ermäßigung auf Eintrittsgelder		50% Ermäßigung auf Eintrittsgelder	50% Ermäßigung auf Eintrittsgelder	50% Ermäßigung auf Eintrittsgelder	50% Ermäßigung auf Eintrittsgelder	50% Ermäßigung auf Eintrittsgelder
Sportveranstaltungen										
Vereinsbeiträge			Vergünstigungen bei vielen Vereinen auf Anfrage	Vergünstigungen bei vielen Vereinen auf Anfrage		Vergünstigungen auf Anfrage	Stadt appelliert an Vereine Vergünstigungen zu gewähren		Gemeinde appelliert an Vereine Vergünstigungen zu gewähren	Gemeinde appelliert an Vereine Vergünstigungen zu gewähren
Kindergarten										
Schule, Offene Ganztagschule, Klassenfahrten (*ausgenommen Förderung durch Bildungs- und Teilhabepaket für mehrtägige Klassenfahrten)		Zuschuss von 1/3 der Kosten, max. 40,-€ pro Kind bei mehrtägigen Klassenfahrten *		1/3 Ermäßigung der Kosten, max. 51,- € *			1/3 d. Kosten, höchstens 60 €, bei mehrt. Klassenfahrten	50% Ermäßigung bei mehrtägigen Klassenfahrt max. 52,- € p. Kind für Schüler der Sek. I und II (nur Typ A) *	50% Ermäßigung auf mehrtägigen Klassenfahrt max. 50 € pro Kind (nur bei Schulen innerhalb des Kreises) *; Förderung v. Schülerfahrtkosten, für die kein Schülerspezialverkehr gilt (50% d. Fahrtkosten)	bei mehrtägigen Klassenfahrten 1/3 Ermäßigung der Kosten, max. 50,- *
<u>Kommunale Abgaben</u>										
a) Gebührenfreiheit für Ausstellung von Kinderreisepässen und Standesamt				Zuschuss von 13 € pro Kind für kommunale Gebühren			Erstattung Kosten Kinderreisepass; Erstattung Standesamtgebühren ab 3. Kind	Kinderreisepass ist gebührenfrei Standesamtgebühren entfallen ab dem 3. Kind	Standesamtgebühren entfallen ab dem 3. Kind	Kinderreisepass gebührenfrei; Standesamtgebühren entfallen ab dem 3. Kind
		Zuschuss von 12,50 € pro Familie Restmüllgefäß s.	kostenlose Windeltonne (80l) für Kinder bis zum 2. Lebensjahr							
Städt. Bauland			Kaufpreisermäßigung von 1000 € pro Kind						Erbaurechtsgrundstücke werden zu günstigen Konditionen vergeben	
Geburtszuschuss										
sonstige Vergünstigungen						verschiedene Vergünstigungen: z.B. Westfälisches Kinderdorf, Tanzschulen, Cineplex, Kletterpark etc.		Eintritt Museum Altenbeken frei	mehrtägige Jugendfreizeiten 1,- € pro Tag und Teiln.; bei internat. Begegnungen 2,60 € max. 50,- €	50 % Förderung im Rahmen der Städtepartnerschaft; mehrtägige Jugendfreizeiten pro Tag und Teiln. 1,- € max. 21 Tage
ausgestellte Pässe 2016	58	64	1624	61		4332	384	56	230	132